



► **Nr. VO/2025/14662**
öffentlich

Lübeck, 23.10.2025

Vorlage
-öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
2.280 - Wirtschaft und Liegenschaften

Bearbeitung: Steffi Wätke (E-Mail: steffi.waetke@luebeck.de Telefon: 122-2330)

Außerplanmäßige Bereitstellung von Haushaltsmitteln gemäß § 82 Abs. 1 Gemeindeordnung (GO) für Investitionsmaßnahmen im Produkt 111020 999 für die Blockbinnenhöfe Kupferschmiedestraße und Oberer Wehdehof für Tiefbauinstandsetzungsmaßnahmen

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
03.11.2025	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
10.11.2025	Wirtschaftsausschuss und Ausschuss für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"	Nichtöffentlich	zur Vorberatung
25.11.2025	Hauptausschuss	Nichtöffentlich	zur Vorberatung
27.11.2025	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Nichtöffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Im nachfolgend aufgeführten Produktsachkonto werden gem. § 82 Abs.1 GO 661.000,00 Euro außerplanmäßig bereitgestellt:

Produktsachkonto	Textbezeichnung	Haushaltsjahr	Betrag
111020 999.7852000	Grundstücksmanagement, Allgemeine Investitionstätigkeiten Tiefbaumaßnahmen	2025	661.000 €

Deckung:

Produktsachkonto	Textbezeichnung	Haushaltsjahr	Betrag
612003 000.7852000	Grundstücksan- und -verkauf/Tiefbaumaßnahmen	2025	661.000 €

Verfahren:

Bereiche/Projektgruppen	Ergebnis
2.280 Wirtschaft und Liegenschaften	zustimmend
1.201 – Haushalt und Steuerung	zustimmend

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
gem. § 47 f GO ist erfolgt:

☐
☒

Ja
Nein- Begründung:

Nicht relevant

Die Maßnahme ist:

☐
☐
☒

neu
freiwillig
vorgeschrieben durch:
§ 82 Abs. 1 GO für Schleswig-Holstein

Finanzielle Auswirkungen:

☒
☐

Siehe Begründung
Nein

Auswirkung auf den Klimaschutz:

☒
☐

Nein
Ja – Begründung:

Begründung der Nichtöffentlichkeit
gem. § 35 GO:

Begründung:

Bedingt durch die in großen Teilen abgängige (eingefallene Leitungsbereiche mit starken Versetzungen) und funktionslose (Einläufe teilweise oberhalb der Gebäudeoberfläche und außerhalb der Hauptabflüsse des Oberflächenwassers) Entwässerung des sogenannten Blockbinnenhofes (BBH) V in der Kupferschmiedestraße waren in den letzten Jahren zunehmende Schäden in den Kellerbereichen einzelner Hofanlieger zu verzeichnen. Diese traten besonders bei Starkregenereignissen auf. Um weitere Feuchtigkeitsschäden insbesondere an den Gebäuden der Anlieger des BBH V im Bereich Beckergrube/ Kupferschmiedestraße / Fischergrube abzuwenden, waren grundhafte Tiefbauinstandsetzungsmaßnahmen dringend erforderlich.

Weitere Aufwendungen entstanden durch die Anhebung der Regenwasserleitung auf dem Oberen Wehdehof. Die Oberflächenentwässerung war nicht mehr gegeben, da seitens den EBL in 2024/2025 in der Mengstraße eine Anhebung der Regenwasser-Hauptleitung um ca. 1,50 Meter durchgeführt wurde.

Bei der Haushaltsplanung für 2025 musste aufgrund des damaligen Sachstandes zunächst davon ausgegangen werden, dass es sich hierbei um konsumtive Reparaturarbeiten handelt.

Mit Beginn der Arbeiten und Konkretisierung des tatsächlichen Leistungsumfangs fand eine Überprüfung der Aktivierungspflicht durch den Bereich Wirtschaft und Liegenschaften statt. In Abstimmung mit den Bereichen Haushalt und Steuerung und der Anlagenbuchhaltung stellte sich heraus, dass es sich um investive Maßnahmen handelt.

Die Haushaltsmittel stehen daher konsumtiv auf dem Produktsachkonto 111020 000.5271000 zur Verfügung, dürfen aber nicht zur Deckung eingesetzt werden.

Die Vorlage ist nichtöffentlich, da schützenswerte Interessen privater Eigentümer:innen berührt sind.

Es wird empfohlen der Maßnahme zuzustimmen.

Anlagen:

keine

Senatorin Pia Steinrücke